



# Miteinander wohnen

Baugenossenschaft „Freie Scholle“ zu Berlin eG

Februar 2012

Sondermitteilungsblatt

## VERTRETERWAHLEN 2012

4.159 Genossenschaftsmitglieder  
haben die Wahl



Meine Wahl  
„Freie Scholle“



## „WOHNEN GEHT UNS ALLE AN!“



Der Aufsichtsratsvorsitzende, Baugenosse Rainer Schmidt, bittet um große Beteiligung bei der Vertreterwahl 2012.

### Aufsichtsratsvorsitzender Rainer Schmidt:

Die Wohnung in der „Freien Scholle“ ist mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Mitglieder der „Freien Scholle“ sind Gemeinschaftseigentümer ihrer Genossenschaft und reden deshalb mit.

„Wohnen in der „Freien Scholle“ geht alle an“, findet der Aufsichtsratsvorsitzende Rainer Schmidt. So bietet die Genossenschaft ihren Mitgliedern vielfältige Möglichkeiten das Wohnen gemeinsam eigenverantwortlich zu gestalten. Dabei geht die „Freie Scholle“ weit über das Genossenschaftsgesetz hinaus.

So sei es für die „Freie Scholle“ selbstverständlich, nicht nur wichtigen Entscheidungen gemeinsam mit den Vertretern zu treffen, sondern auch die Zukunftsplanung mit ihnen abzustimmen. Gerade deshalb ist es so wichtig, so der Baugenosse Rainer Schmidt weiter, dass sich nicht nur die langjährigen Mitglieder an der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter beteiligen. Ausdrücklich appelliert er auch an die jüngere Generation, an der Vertreterwahl teilzunehmen.

**Vertreter entscheiden für alle Mitglieder zum Wohle der ganzen Genossenschaft**

## EIN EHRENAMT MIT SPIELRAUM UND VERANTWORTUNG

Die Mitglieder der „Freien Scholle“ sind keine Mieter, sondern Gemeinschaftseigentümer ihrer Genossenschaft. Das Genossenschaftsgesetz legt deshalb fest, dass sie ihre Rechte und Interessen selbst wahrnehmen.

Grundsätzlich sollen alle Mitglieder einer Genossenschaft ihre Rechte in der Generalversammlung ausüben. Die „Freie Scholle“ hat allerdings mehr als 4.100 Mitglieder. Eine Generalversammlung wäre da schon aus organisatorischen Gründen nicht durchführbar. In Genossenschaften, denen mehr als 1.500 Mitglieder angehören, kann deshalb die Vertreterversammlung an die Stelle der Generalversammlung

treten. Der Kommentar des Genossenschaftsgesetzes sagt dazu: „Dadurch ersetzt die Meinungsbildung der gewählten Vertreter die Meinungsbildung aller Mitglieder in der Generalversammlung“. Daraus ergibt sich aber, dass die Vertreterinnen und Vertreter ein allgemeines Mandat aller Mitglieder haben. An Weisungen einzelner Mitglieder sind sie deshalb nicht gebunden. Im Klartext heißt das: Bei ihrer Entscheidungsfindung nehmen die Vertreter nicht nur die Interessen einzelner Mitglieder oder ihrer Siedlung wahr, sondern haben immer die Interessen der ganzen Genossenschaft im Blick!

Um diese unmittelbare Interessenvertretung zu gewährleisten, kann ein Vertreter keine Mehrstimmenrechte ausüben. Unzulässig ist es folglich auch, dass er sich durch einen Bevollmächtigten bei den Versammlungen vertreten lässt. Auch hier ist der Kommentar des Genossenschaftsgesetzes eindeutig: „Mit der Annahme des Vertreteramtes übernimmt der Vertreter die grundsätzliche Verpflichtung, die Aufgaben eines Vertreters gewissenhaft wahrzunehmen, insbesondere auch möglichst an allen Vertreterversammlungen teilzunehmen.“

## DER WAHLVORSTAND

In seiner ersten Sitzung am 10.01.2012 hat sich der Wahlvorstand konstituiert:

Bg. Harald Nehls (f.d. Aufsichtsrat) – Vorsitzender  
 Bg. Jürgen Hochschild (f.d. Vorstand) – Stellv. Vorsitzender  
 Bg. Klaus Berg – Schriftführer  
 Bgn. Ulrike Joosten-Wilke  
 Bgn. Annette Kretschmer



Ein Blick auf den Wahlvorstand bei seiner konstituierenden Sitzung am 10.01.2012

v.l.n.r. Jürgen Hochschild, Annette Kretschmer, Harald Nehls, Ulrike Joosten-Wilke und Klaus Berg.

**Gemeinsam für eine sichere Zukunft: Die Scholle sind wir**



## WAS IST DIE VERTRETER-VERSAMMLUNG?

Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ der Genossenschaft. Sie vertritt die Gesamtheit der Mitglieder.

### Wer wählt die Vertreterversammlung?

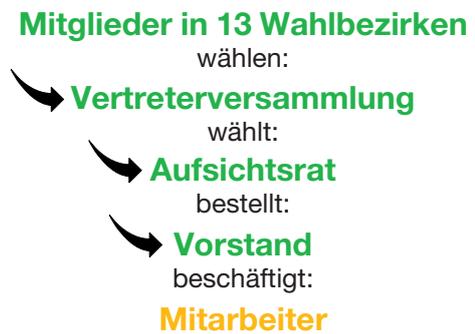
Die Zusammensetzung der Vertreterversammlung bestimmen die Mitglieder der Genossenschaft durch die **Vertreterwahl**. Sie findet alle 4 Jahre statt. Hierbei wählen die Mitglieder der Genossenschaft in 13 Wahlbezirken ihre jeweiligen Vertreter.

### Wofür ist die Vertreterversammlung zuständig?

Der Zuständigkeit der Vertreterversammlung unterliegt gemäß § 35 Abs. 1 der Genossenschaftssatzung die Beschlussfassung über

- a. die Änderung der Satzung,
- b. die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang),
- c. die Verwendung des Bilanzgewinnes,
- d. die Deckung des Bilanzverlustes,
- e. die Verwendung der gesetzlichen Rücklage zum Zwecke der Verlustdeckung,
- f. die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
- g. die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates,
- h. den Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
- i. die fristlose Kündigung des Anstellungsvertrages von Vorstandsmitgliedern,
- j. den Ausschluss von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aus der Genossenschaft,
- k. die Führung von Prozessen gegen im Amt befindliche und ausgeschiedene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wegen ihrer Organstellung,
- l. die Festsetzung der Beschränkungen bei der Kreditgewährung gemäß § 49 des Genossenschaftsgesetzes,
- m. die Gewährung von Genussrechten,
- n. die Vorlage von Vorstand und Aufsichtsrat bezüglich der Grundsätze zur Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen,
- o. die Umwandlung der Genossenschaft durch Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung oder Formwechsel,
- p. die Auflösung der Genossenschaft,
- q. die Zustimmung zu einer Wahlordnung für die Wahl von Vertretern zu einer Vertreterversammlung,
- r. die Verpflichtung der Mitglieder zur Leistung von weiteren Einzahlungen oder von Nachschüssen zur Deckung eines Fehlbetrages gemäß § 19 Abs. 2.

### Übersicht der Organe:



### Warum wird gewählt?

Die „Freie Scholle“ ist eine Genossenschaft. Genossenschaften sind bereits von ihrer Ursprungsidee her demokratisch aufgebaute Unternehmen. Denn eine Genossenschaft gehört allein den Mitgliedern. Die Mitglieder bestimmen durch die Wahl der Selbstverwaltungsorgane die Geschäftspolitik der Genossenschaft. Dabei haben alle Mitglieder unabhängig von der Höhe des Geschäftsguthabens die gleichen Rechte und Pflichten. Für die „Freie Scholle“ war es nie genug, dieses demokratische Selbstverständnis nur in der Satzung zu verankern: Die genossenschaftliche Selbstverwaltung ist das praktizierte, demokratische Selbstverständnis. Nur sie gewährleistet, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder erfüllt werden können. Die Bereitschaft vieler Mitglieder, ehrenamtliche Aufgaben in unserer Genossenschaft zu übernehmen, war und ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Geschäftspolitik der „Freien Scholle“.

Dieser demokratische Aufbau erfordert aber die Verantwortung, über das Heute hinauszudenken und die Vorteile des genossenschaftlichen Wohnens für die kommenden Generationen zu sichern. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, die Geschäftspolitik der „Freien Scholle“ durch Ihre Teilnahme an den Vertreterwahlen aktiv mitzugestalten.

### Wer darf wählen?

Wahlberechtigt ist jedes bei der Bekanntmachung der Wahl in die Liste der Genossen eingetragene Mitglied der Genossenschaft.

### Wer darf gewählt werden?

Wählbar als Vertreter oder Ersatzvertreter sind alle wahlberechtigten Mitglieder, die voll geschäftsfähig und persönlich Mitglied der Genossenschaft sind. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nicht wählbar.

### Wie wird gewählt?

Die Wahl der Vertreter erfolgt in siedlungsgebietsbezogenen Wahlkreisen. Die Vertreter und Ersatzvertreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

**Vertreterwahlen 2012 – machen Sie mit!**



## Übersicht der 13 Wahlbezirke

Wahlbezirk 1 | Egidystraße 19a – 65, Waidmannsluster Damm 79

Wahlbezirk 2 | Schollenweg 3 – 67, Moorweg 4 – 14

Wahlbezirk 3 | Allmendeweg 1 – 123, Kampweg 3 – 6a, Freilandweg 3 – 5, Moorweg 16 – 46

Wahlbezirk 4 | Schollenhof 1 – 31

Wahlbezirk 5 | Egidystraße 1 – 17, Erholungsweg 8 – 12, Waidmannsluster Damm 76 – 80 (gerade Nummern)

Wahlbezirk 6 | Steilpfad 1 – 86, Erholungsweg 2 – 6 und 14 – 24, Waidmannsluster Damm 72/74

Wahlbezirk 7 | Moränenweg 2 – 61, Erholungsweg 30 – 48, Waidmannsluster Damm 66 – 70 (gerade Nummern)

Wahlbezirk 8 | Talsandweg 3 – 22, Erholungsweg 50 – 58, Waidmannsluster Damm 60a – 64a (gerade Nummern)

Wahlbezirk 9 | Zabel-Krüger-Damm 84 – 90

Wahlbezirk 10 | Rosentreterpromenade 2 – 62

Wahlbezirk 11 | Alt-Wittenau 40 – 41g, Hermsdorfer Straße 1 – 4

Wahlbezirk 12 | Ziekowstraße 164, Waidmannsluster Damm 20 – 20b

Wahlbezirk 13 | nicht im Bereich der Genossenschaft wohnende Mitglieder

Unsere Baugenossenschaft ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Bürger.  
Willensbildungen erfolgen auf der Basis repräsentativer Demokratie!



4159

**Mitglieder** wählen in 13 Wahlbezirken



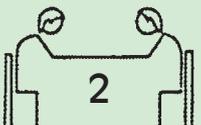
70

**Vertreter:** Sie nehmen in der **Vertreterversammlung** die Rechte der Mitglieder wahr und wählen u. a.



9

Mitglieder des **Aufsichtsrates**. Dieser bestellt



2

Mitglieder des **Vorstandes**.  
Der Vorstand führt die Geschäfte.

Das Wohnen in der „Freien Scholle“ geht alle an.  
Deshalb gilt: Machen Sie mit bei der Vertreterwahl 2012



Über 4.000 Genossenschaftsmitglieder haben 2012 die Wahl

## DAS PARLAMENT DER „FREIEN SCHOLLE“

Vom 21.05.–12.06.2012 finden in der „Freien Scholle“ die Wahlen zur Vertreterversammlung statt. 4.159 Mitglieder sind dann aufgefordert, über die künftige Zusammensetzung des „Parlaments“ ihrer Genossenschaft zu entscheiden.

In 13 Wahlkreisen sind 70 Vertreterinnen und Vertreter und möglichst genau so viel Ersatzvertreter zu wählen. Gemeinsam mit Aufsichtsrat und Vorstand werden sie in den folgenden 4 Jahren die Geschäftspolitik der „Freien Scholle“ mitbestimmen.

Um sicherzustellen, dass die Genossenschaftsmitglieder die Kandidaten und somit die zu wählenden Vertreter auch kennen, werden die einzelnen Wahlkreise erneut möglichst klein zugeschnitten sein. Die Vertreter der „Freien Scholle“ werden in direkter, persönlicher und geheimer Wahl gewählt. Wahlvorschläge können zu den entsprechenden Terminen beim Wahlvorstand der „Freien Scholle“ schriftlich eingereicht werden. Wichtig dabei ist die Unterschrift des vorgeschlagenen Kandidaten.

Aktives und passives Wahlrecht

## WÄHLEN UND GEWÄHLT WERDEN

Zwischen dem 21.05. und dem 12.06.2012 sind in den 13 Wahlbezirken der „Freien Scholle“ insgesamt 70 Vertreterinnen und Vertreter sowie mindestens 70 Ersatzvertreter zu wählen. Die Anzahl ermittelt sich aus der Zahl der Mitglieder, die dem jeweiligen Wahlbezirk zugeordnet sind. Für je 60 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen. Maßgeblich ist der Stand der Mitgliederliste vom 1. Januar 2012.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das bei der Bekanntmachung der Wahl in der Mitgliederliste der „Freien Scholle“ eingetragen ist. Alter oder Nationalität spielen dabei keine Rolle.

Zum Vertreter gewählt werden können nur Mitglieder der „Freien Scholle“. Voraussetzung ist, dass das Mitglied voll geschäftsfähig ist. Das heißt, es muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und es darf nicht in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein.

Nicht wahlberechtigt sind Mitglieder, an die der Ausschluss aus der Genossenschaft abgeschickt wurde. Sie dürfen weder das aktive noch das passive Wahlrecht ausüben. Ebenfalls nicht gewählt werden dürfen Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

## TERMINE IM ÜBERBLICK

- |             |  |
|-------------|--|
| 10. Jan.    | Konstituierende Sitzung des Wahlvorstandes                                     |
| 15. Februar | Aufruf an die Wähler, Wahlvorschläge zu machen                                 |
| 26. März    | Ablauf der Frist, Wahlvorschläge abzugeben                                     |
| 16. April   | Auslegung der geprüften Wahlvorschläge und Wählerlisten in der Geschäftsstelle |
| 27. April   | Ende der Einspruchsfrist   |
| 21. Mai     | Durchführung der Briefwahl   |
| 12. Juni    | Ende der Briefwahl   |
| 19. Juni    | Öffentliche Auszählung in der Geschäftsstelle                                  |
| 20. Juni    | Bekanntgabe der Wahlergebnisse   |

Ihre Scholle, dafür lohnt sich Ihr Engagement



## DIE DIREKTE DURCHWAHL!

Bitte  
merken!

Es gibt sicherlich unendlich viele Gründe, um bei der Genossenschaft anzurufen und jeder ist dankbar, wenn er dann gleich den richtigen Ansprechpartner an der „Strippe“ hat. Dazu haben wir über unsere Telefonanlage die Möglichkeit zur direkten Durchwahl. Ein Service, der immer noch nicht so ausgenutzt wird, wie es eigentlich möglich wäre. Deshalb haben wir die aktuellen Durchwahlnummern aufgelistet und nach Arbeitsbereichen eingeteilt. Wenn Sie also zum Telefonhörer greifen, wählen Sie bitte den kurzen Weg.

Bitte wählen Sie unsere Mitarbeiter möglichst über Durchwahl **direkt** an:

Frau Behrendt	Vorstandssekretariat, Mietenbuchhaltung	43 80 00-22
Frau Bilsheim	Vermietung	43 80 00-14
Herr Griebenow	Gästewohnungen, allg. Mitgliederservice	43 80 00-13
Frau Hinz	Mitgliederverwaltung, Geschäftsguthabenbuchhaltung	43 80 00-24
Herr Marquardt	Nutzungsgebühren, Betriebskostenabrechnungen	43 80 00-19
Herr Hille	Technische Abteilung/Instandhaltung	43 80 00-16
Herr Stahn	Technische Abteilung/Instandhaltung	43 80 00-15
Herr Rohr	Finanzbuchhaltung	43 80 00-12
Telefax		43 80 00-18
E-Mail	mail@freiescholle.de	

**Zentrale: 43 80 00-0**

**Alle oben genannten Mitarbeiter** sind während folgender Sprechzeiten für unsere Mitglieder zu erreichen:  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr,  
Mittwoch von 14 bis 17 Uhr

**Vorstandssprechstunde:**  
Mittwoch von 14 bis 17 Uhr

Für den Arbeitsablauf ist es dringend notwendig, dass diese Zeiten möglichst **eingehalten** werden.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

**Dieses kleine Telefonverzeichnis sollten Sie unbedingt aufheben!**  
**Es erspart Ihnen Zeit und erleichtert uns die Arbeit!**

## NOTRUF-TELEFONE

Sollten Sie außerhalb unserer Bürozeiten eine dringende Reparatur melden wollen und auch der Hauswart oder Hausbesorger Ihrer Siedlung nicht erreichbar sein, so wählen Sie:

**438 000 50**

Ein Mitarbeiter der Baugenossenschaft wird sich dann umgehend um Ihren Schadensfall kümmern. Bitte bedenken Sie aber, dieser Notdienst kann wirklich nur in dringenden Notfällen helfen.

Bei Störungen an der Gas-Etagen-Heizung rufen Sie bitte weiterhin direkt den Wartungs- und Störungsdienst der Firma Foelske an:

**433 10 77 oder  
0163/790 07 42**